

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

3.6.1863 (No. 129)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Juni.

N. 129.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Frankfurt, 2. Juni. Die „Europe“ schreibt: Der Ausschuss hat über die holsteinische Frage Bericht erstattet. Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag: mit Befreiung des obdenburgischen Antrags und Festsetzung einer vierwöchentlichen Frist eine letzte Aufforderung zur Zurücknahme des Patentgesetzes vom 30. März und zur strikten Beobachtung der Verträge von 1851 und 1852 an Dänemark zu richten, und eine Weigerung mit unumkehrlicher Exekution zu bedrohen.

Paris, 2. Juni. (W. T. B.) Als Abgeordnete für den Gesetzgebenden Körper wurden hier gewählt: Thiers mit 11,112 gegen Devinc mit 9857 Stimmen, Dillivier mit 18,151 gegen Varin mit 9957 Stimmen, Picard mit 17,046 gegen General Perrot mit 6487 Stimmen, Jules Favre mit 17,396 gegen Levy mit 7552, Gerault mit 11,110 gegen Fouché-Depelleter mit 9525 Stimmen; Cochon mit 6600 und Parodol mit 2200 St. unterliegen der Kugelung. Außerdem wurden Darimon, Havin und Jules Simon gewählt. In Paris sind also alle Kandidaten der Opposition gewählt worden, mit Ausnahme des sechsten Wahlbezirks, wo Kugelung erforderlich ist. Montalembert ist durchgefallen. In Marseille wurden Berruyer und Marie gewählt, Thiers ist unterlegen. In Bordeaux siegte Caré über Dufaure, in Straßburg de Bussières über Dillon Barrot. In Lyon wurde der Oppositionskandidat Henon gewählt.

Neapel, 31. Mai. Die von den Blättern gegebene Nachricht, daß zwei Schiffe mit Banditen aus Albanien genommen worden sind, ist durchaus unbegründet.

Kopenhagen, 31. Mai. (W. T. B.) Gestern haben am Vormittag und am Abend geheime Staatsraths-Sitzungen stattgefunden. Wie die „Berlingske Ztg.“ meldet, wären die letzten Hindernisse der Annahme des griechischen Thrones seitens des Prinzen Wilhelm gehoben.

Point de Gelle, 12. Mai. Nachrichten aus Japan bestätigen es, daß in Yokohama eine große Aufregung herrscht in Erwartung der Antwort der japanischen Regierung auf die Anträge Englands. Die zu Yokohama wohnhaften Engländer haben ein Meeting gehalten.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Juni. Heute Vormittag 10 Uhr 49 M. trafen Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, von Baden kommend, hier ein. Seine Königliche Hoheit der Großherzog benutzten Höchsthochachtung Ihre Anwesenheit zur Erledigung von Geschäften.

Heute Abend 5 Uhr 35 M. kehrten die höchsten Herrschaften nach Baden zurück.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm ist am Samstag den 30. v. M. von Berlin hierher zurückgekehrt und hat gestern mit seiner hohen Gemahlin Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, sowie Ihrer Majestät der Königin von Preußen in Baden Besuch abgeleistet. Heute früh haben sich Beide nach Koburg begeben, um Ihren hohen Verwandten, dem Herzog und der Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, einen Besuch abzustatten. Das hohe Paar gedenkt dabei die 10 Tage zu verweilen, sodann aber den Prinzen Karl von Bayern in Tegernsee zu besuchen, und hierauf einen längeren Aufenthalt auf Schloß Kirchberg am Bodensee zu nehmen.

München, 30. Mai. Wie die Wiener „Presse“ und andere Blätter melden, hätte der Vertreter Preußens bei der jetzt wieder tagenden General-Zollkonferenz den Auftrag erhalten, zu erklären, daß Preußen, so lange noch Zweifel über den Fortbestand des Zollvereins nach dem Jahr 1865 obwalten, es nicht für geeignet halte, in Verhandlungen mit Oesterreich über dessen Beziehungen zum Zollverein einzutreten. Preußen bezwecke das Fortbestehen des Zollvereins unter Festhaltung des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages, und sei bereit, nach dem Schluß der Konferenz weitere Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins auf dieser Basis einzuleiten. Wenn der Fortbestand des Zollvereins gesichert sei, werde es auch bereitwillig auf Unterhandlungen eingehen, welche den Zweck haben, die Beziehungen Oesterreichs zum Zollverein im beiderseitigen Interesse zu regeln.

Darmstadt, 30. Mai. (D. Z.) Der Großherzog trat heute Vormittag von Mainz hier ein und begab sich nach dem Jagdschloß Kranichstein. Hier traf der Landesfürst mit dem Prinzen und der Prinzessin Ludwig zusammen, welchen der Großherzog dieses Schloß demnächst zu einem Sommeraufenthalt zur Verfügung gestellt hat. — An die Stelle des in Folge geschwächter Gesundheit aus der Zweiten Kammer ausgetretenen Frh'n. Wilhelm v. Schenk zu Herz-

mannstein ist von den stimmberechtigten adeligen Grundbesitzern des Großherzogthums Hr. Frh. Karl v. Schenk zu Niederseiden zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden.

Bonn, 30. Mai. Der „Volkszeitung“ wird gemeldet: Der konstitutionelle Verein dahier hat gestern einstimmig eine Resolution angenommen, deren Schlusssatz lautet: „In dem Kampfe der Staatsregierung gegen das Haus der Abgeordneten ist das Recht auf Seiten des Abgeordnetenhanfes gewesen.“

Köln, 31. Mai. Dem zu Ehren der Abgeordneten Kölns, wie gestern gemeldet, beschlossenen Fackelzuge ist unerwartet die polizeiliche Genehmigung verweigert worden. Das mit der Vorbereitung beauftragte Komitee wird hiergegen sofort Rekurs an die Bezirksregierung ergreifen, aber zugleich in der für morgen anberaumten Versammlung seinen Kommittenten einen andern Modus zur feierlichen Aushandlung überreichung vorschlagen. — Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht die über die Frage „Presse und Zensurzwang“ eingeholten Rechtsgutachten der angesehensten Rechtsgelehrten in Frankreich und des Heidelberger Mittermaier. Das Erstere ist unterzeichnet von Jules Favre, le Berquier, H. Didier, Odilon Barrot und J. Pufauré und lautet wie das zweite der Sache der Presse durchaus günstig gegen den Beschluß des rheinischen Appellhofes.

Berlin, 31. Mai. Auf die Erregtheit und Spannung, welche vor dem Schluß des Landtags im Lande herrschte, ist nach demselben eine verhältnismäßige Stille eingetreten, welche die feudale Presse nach Kräften zu ihren Zwecken auszunutzen bestrebt ist. Sie möchte damit zunächst den Beweis liefern, daß man in Preußen des Streites müde sei, und daß die den Abgeordneten widerfahrne Behandlung das Land vollkommen gleichgültig gelassen habe.

Mit solchen Redensarten — sagt die „Köln. Ztg.“ — soll verdeckt werden, daß das von dem Rundschau beim Beginne der Session empfangene System der Trockenlegung des Abgeordnetenhanfes ein glänzendes Fiasko gemacht hat. Wäre in dem feudalen Gerede von der schon eingetretenen Erleichterung des öffentlichen Geistes auch nur ein Funken Wahrheit, so würde das Ministerium sich die Lage durch Auflösung und Neuwahl sehr wohl zu Nuzen machen. Denn das eine gültige Kammer, die das Subjekt und das Armeegeld nach seinem Wunsch endlich in Ordnung brachte, der Regierung zehnfach willkommen wäre, als der gegenwärtige Zustand, wird der lächerliche Sophist nicht in Abrede stellen. Aber die Regierung hätte sich wohl vor einer verfassungsmäßigen Vertagung an das Land. Vorher soll bekanntlich eine Vertagung des allgemeinen Urtheils durch französische Mittel versucht werden.

Die „Volks-Zeitung“ bemerkt in dem gleichen Betreff: Die Stille ist nicht die der Theilnahmslosigkeit, sondern die der gespannten Neugierde auf das, was denn nun eigentlich kommen soll. ... Es sagt sich der Einsichtsvolle und es sieht es dunkel auch der Einsichtlose, daß ein Staat, wie Preußen, nicht regiert werden kann außerhalb aller Gesetze. Man fragt sich: wie weit geht solch ein Regieren, das sich nur noch als eine „Machfrage“ präsentiert? und man fragt vor dem Gedanken, daß der leiste Sturm in Europa ein drohendes Ereigniß wird inmitten solchen Zustandes. Es herrscht eine Stille der tiefsten Spannung. Es ist ein schwerer Wahn, sie für ein Verzeihen der Aufspannung zu nehmen!

Ähnlich äußert sich die „Voss. Ztg.“ — Welche Maßregeln von Seiten der Regierung zu erwarten sind und in welchem Umfang, ist noch nicht genau zu erkennen. Vorläufig versichert die „Kreuz-Ztg.“, daß verfassungswidrige Detraktionen nicht beabsichtigt werden. Demnach würden also auch Detraktionen überhaupt beabsichtigt. In welcher Richtung, belehrt uns ein anderer Artikel desselben Blattes, worin über konstitutionelle Zerfahrenheit der Beamten gellagt wird. Es heißt in demselben:

Die Folge solcher Zerfahrenheit ist der vollständige Mangel jeder notwendigen Disziplin; — und so wichtig die Stellung der Beamten in Preußen ist, so groß ist die Gefahr, welche in ihrer Zerfahrenheit und in ihrer Haltlosigkeit liegt. Die obrigkeitliche Autorität wird dabei an den Rand des Abgrundes gebracht. Wenn sich die königliche Macht bei uns auf mosche, in sich vermittelte Stützen lehnt, so muß sie in ihrem Falle das Vaterland begraben. Se. Maj. der König selbst hat in der Adresse der Abgeordneten, unter denen so viele Beamte sind, die „ehrfurchtsvollen Gesinnungen“ vermilt, welche ihm die Abgeordneten, welche ihm noch viel mehr die königl. Beamten schuldig sind. Es steht vielmehr zu erwarten, daß die Staatsregierung nun Mittel und Wege sucht und findet, um die vertriehenen Beamten wieder zu ihrer Pflicht zurückzuführen.

Die „National-Ztg.“ schreibt: Wenn die feudale Presse dem Volke zum Bewußtsein bringen will, daß es an der Verfassung von 1850 mit Art. 63 keinen gesicherten Rechtsbestand besitze, so greift sie ihre Aufgabe allerdings richtig an. Es war ein gütliches Vertrauen des Volkes, wenn es annahm, daß diese Verfassung auf einem festen Boden stände, daß sie wirklich eine Rechtsordnung, daß sie lebens- und entwicklungsfähig wäre. Ohne Zweifel war das arglose Vertrauen etwas zu groß, und der Mensch, den die Verfassung wirklich bereits besitz, war nicht nüchtern abgesehen. Aber ein unverantwortliches Treiben ist es gleichwohl, wenn die feudale Presse dem Volke jetzt sichtbar zu machen unternimmt, daß es eigentlich noch gar keine Verfassung und noch nicht einmal den Keim-

aus dem eine wachsen kann, sein eigen nennen dürfe, und daß es seit 1850 geradezu in einem Irrthum über das Wesen seiner Staatsordnung gelebt habe.

Berlin, 1. Juni. Wir leben jetzt — schreibt man der „Köln. Ztg.“ — in der Erwartung, wenn auch nicht gerade in der angenehmsten — der Dinge, die da kommen werden. Die Ueberzeugung, daß die vielbesprochenen Detraktionen kommen und daß sie bald kommen werden, erhält sich nicht bloß im Publikum, sondern auch in den mit den betreffenden Verhältnissen vertrauteren Kreisen. Wir erfahren heute sogar von beachtenswerther Seite, daß das beabsichtigte Pressegesetz bereits vollendet, obwohl bis jetzt noch nicht unterzeichnet sei. Obwohl über den Inhalt nichts Genaueres verlautet, so zweifelt man doch nicht, daß es sich den bekannten überrheinischen Mustern ziemlich treu anschließen werde, und eben so wenig, daß den Maßregeln gegen die Presse Maßregeln gegen die Vereine baldigt nachfolgen werden. Das aber selbst über diese Grenze noch hinaus zur Wahlcontrolierung geschritten werden sollte, wird, trotz der verdächtigen Neuierungen der feudalen Organe, entschieden von Solchen bezweifelt, welche Einsicht in den Gang der Dinge haben.

In höheren Kreisen versichert man mit Bestimmtheit, daß Oesterreich den Vorschlag eines zwischen Rußland und Polen zu erzielenden Waffenstillstandes entschieden abgelehnt habe. Hier scheint an maßgebender Stelle die Hoffnung zu steigen, daß es den Westmächten nicht gelingen werde, das Wiener Kabinett zu einer gemeinschaftlichen Aktion gegen Rußland herbeizuziehen. Berichte von anderer, gewöhnlich gut unterrichteter Seite sehen jedoch die Sachlage keineswegs in so beruhigendem Lichte an.

Hr. Walzrode, Redakteur des „Fortsehritts“, ist heute vom Kammergericht zu 100 Thlr. Geldbuße wegen Beleidigung des Herrenhauses verurtheilt worden.

Der „Staatsanz.“ wiederholt nochmals die Nachricht, wonach 150,000 oder 200,000 Jt. Wehl aus Thorn oder Bromberg zur Verproviantirung der rheinischen Festungen versandt worden seien. „Das Wahre an der Sache ist, daß aus dem Magazin zu Bromberg 15,000 Jt. Fez mehr zum Erlaß des wegen hohen Alters zur Konfiskation gezogenen Fahnenfels nach den rheinischen Festungen verwendet sind.“ — Dieser Tage ist der Postmeister der Druckchriften-Kommission im Polizeipräsidium, der in früheren Jahren vielgenannte Joel Jacoby, in Karlsbad gestorben.

Wien, 28. Mai. (A. Z.) Das dänische Kabinett hat die identischen Noten Oesterreichs und Preußens beantwortet und zwar gleichfalls in identischer Form. Unterm 16. d. erklärt es nach Wien und Berlin kurz und höflich: daß es um so mehr bei den Verhandlungen vom 30. März beharren müsse, als der Reichsrath sich mit Mehrheit für die Verhandlungen und für die Politik der Regierung ausgesprochen habe, deren Ziele und Absichten jedoch von den deutschen Kabinetten falschlich aufgefaßt wurden. Nach Wien, wo man in dem neuesten Stadium der Frage die Initiative ergriffen hat, soll mit dieser Note noch eine vertrauliche Denkschrift abgegangen sein, welche, wie ich vernehme, in eine spezielle Darlegung des Standpunkts der königlich-herzoglichen Regierung einget.

++ **Wien, 31. Mai.** Die Verhandlungen, sowohl zwischen den Westmächten unter sich, als zwischen den Westmächten und Oesterreich in der polnischen Frage nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit, weil gerade diese Verhandlungen verhältnismäßig geräuschvoll gepflogen werden, in überwiegendem Maße in Anspruch. Aber man wird doch nicht übersehen dürfen, daß in der ganzen Angelegenheit noch mit einem weitem bedeutsamen Faktor, daß auch mit Rußland zu rechnen ist, und es ist von vornherein nicht anzunehmen, daß die übrigen Kabinette bei den verschiedenen Kombinationen zu einer Lösung die Zuziehung Rußlands erst dann für nöthig erachten sollten, wenn sie unter einander zu einer vollen Verständigung gelangt; es scheint vielmehr in der Natur der Sache zu liegen, daß die eine und die andere Macht für die von ihr vorgeschlagene Lösung namentlich dann die Zustimmung des vorzugsweise interessirten Theils zu erlangen sucht, wenn diese Lösung einem Widerspruch von dritter Seite her begegnen sollte. Und so ist es in der That. Es wird nicht bloß fortwährend zwischen Wien, Paris und London, es wird auch unausgesetzt mit St. Petersburg verhandelt, und wir glauben sogar nicht bloß bestimmt zu wissen, daß gerade die Erklärungen, welche das russische Kabinett dabei gelegentlich abgegeben, für das eine oder das andere der übrigen Kabinette bestimmend gewesen sind, je nach Lage dieser Erklärungen eine Forderung schärfer als bisher zu formuliren oder sie abzuschwächen und auch wohl ganz fallen zu lassen, — wir haben auch allen Grund anzunehmen, daß eben jetzt auf die einzeln und vertraulich in St. Petersburg gemachten Erklärungen eine Rückführung von dort erwartet wird, welche einen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Dinge zu üben berufen ist. Das Nähere dieser Verhandlungen wird sich, wie gewöhnlich, der Oeffentlichkeit entziehen, bis bei Gelegenheit, und wenn die Sache selbst, die in Frage steht, längst abgethan, irgend ein Blau- oder Gelbbuch dasselbe als diplomatische Antiquität an das Schaufenster stellt. Nach Dem

aber, was im Allgemeinen darüber verlautet, dürften gerade die jetzt im Zuge befindlichen Verhandlungen ein sehr hervorragendes Interesse in Anspruch nehmen, weil sie eine Zersplitterung der Ansichten und eine Unsicherheit der Entschlüsse bekunden, welche für eine wirklich und dauernd befriedigende Lösung des polnischen Konflikts nur geringe Hoffnung läßt.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Während ich Ihnen schreibe, ist man in den verschiedenen Wahlsektionen von Paris beschäftigt, die Stimmzettel zu zählen; — gegen 8 Uhr Abends werden „France“, „Temps“, „Presse“ u. s. w. eine Extraausgabe veröffentlicht, um das Hauptwahlergebnis bekannt zu machen, und bevor mein heutiger Brief Ihnen zukommt, werden Sie durch den Telegraphen wissen, ob Thiers, Duvivier, Jules Favre u. über Devincq, Varin, Levy obgesiegt haben. Ich enthalte mich daher jeder unnützen Vermuthung; nur das bemerke ich, daß gestern die Wahlbetheiligung eine nur sehr geringe war, während heute (die Opposition verschob die Abgabe der Stimmzettel auf den letzten Tag) der Andrang zu den Wahlurnen ein sehr bedeutender ist. Weit größer als in Paris ist jedoch die Wahlbewegung in Marseille. Nach Privatbriefen herrscht dort eine an 1848 erinnernde Aufregung. Bezeichnend für die herrschende Stimmung ist, daß, sobald in Marseille das vielbesprochene Ausschreiben des Hrn. v. Persigny bekannt wurde, das Oppositionskomitee sofort den Erlaß des Ministers drucken und mittelst Anschlags zur allgemeinen Kenntniß bringen ließ; die Präsekturabdrücke wurden erst 1/2 Stunde später angeschlagen. — Im 5. Pariser Wahlbezirk, wo Jules Favre und der Holzhändler Levy sich um das Votum streiten, hatte Letzterer die Notablen des Wahlbezirks eingeladen, um sein politisches Glaubensbekenntnis vorzutragen. „Billigen Sie,“ fiel ihm einer der Anwesenden ins Wort, „billigen Sie die mexikanische Expedition?“ Hr. Levy stammelte ein „Nein“, „haben Sie,“ wurde weiter gefragt, „die Regierung, bevor Sie die Kandidatur von ihr annahm, hievon in Kenntniß gesetzt?“ Hr. Levy konnte nur mit einem zweiten „Nein“ erwidern, worauf Pfeifen und Lachen ihm am Weiterreden verhinderten.

Man versichert, daß der Kaiser im letzten Ministerrathe die Absendung weiterer Verstärkungen nach Mexiko beantragt habe. Auf die Vorstellung des Kriegsministers jedoch, daß diese Truppen gerade in der heißesten und schädlichsten Jahreszeit zu Vera-Cruz anlangen würden, mußte dieses Projekt vorerst aufgegeben werden. — Aus vollkommen glaubwürdiger Quelle erfahre ich, daß die Lage der französischen Armee vor Puebla in der That eine schlimme ist; die Truppen erlitten schwere Verluste, und von den Verwundeten kommen, unter dem Einflusse klimatischer Verhältnisse, nur wenige davon. Mein der Armee in Mexiko angehörender Freund bestätigt, daß es gänzlich an Munition fehlt; doch auch die Verproviantierung sei so schwierig und unregelmäßig, daß die Rationen für Mann und Pferd bereits empfindlich vermindert werden mußten. Die Unzufriedenheit sei allgemein und habe sich bereits in einem Quadenregiment in auffallender Weise kundgegeben.

Eine Menschenmenge, zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen, wie sie das Boulogner Wäldchen vielleicht noch nie sah, wohnte dem gestrigen Wettrennen bei. Der erste Preis, 131,000 Fr. und eine vom Kaiser gegebene prächtige silberne Wase, gewann das Hrn. Saville gehörende englische Pferd „Ranger“, welches den französischen Renner „La Touques“ um Kopfslänge überholte. Der Eigenthümer des „Ranger“ schenkte 10,000 Fr. an die Armen von Paris. König Ferd. von Portugal, der Herzog von Brabant und der Prinz von Oranien waren in der Tribüne bei N. M. — Gestern Morgens empfing der Kaiser eine Deputation der engl. Gesellschaft zum Schutze der Urbewohner (aborigenes), welche ihm wegen der jüngsten Maßnahmen in Algier eine Beglückwünschungsadresse überreichten. — Graf Turanne, ein Nachkomme der Herzoge von Bouillon, heirathet die Tochter des israelitischen Bankiers Megri. — Die heutige Börse war flau, Rente fiel auf 69.15, während der Report 35 C. stieg. Cred. Mob 144.5; span. 922.50.

Rußland und Polen.

Warschau. Die „Wien. Ztg.“ bringt folgende, aus russischer Quelle kommende Mittheilungen:

Eine aus 600 Mann Fußvolk und 400 Reitern bestehende Insurgentenbande, die sich bei Koniepol, östlich von Czestochau unter den Befehlen von Lacroix und Letich zusammengerottet hatte, wurde am 25. d. M. vom Major Bentkowski geschlagen, worauf sie sich in die Wälder zerstreut hat. Koniepol ist von den Truppen mit Sturm genommen worden. — Aus Kiew wird gemeldet, daß die Bauern den Truppen überall mit großem Eifer an die Hand gehen. Major Actuzewicz ist mit einer Truppenabtheilung von Sieblec aufgedrungen, um eine 1000 Mann starke Insurgentenbande von Sterdyn im Gouvernement Lublin an die Grenze Litauens längs den Ufern des Bug bis Biala zu verfolgen, wo er sie zum ersten Male am 25. d. M. bei Mazanowski erreichte und schlug. Er setzte die Verfolgung am nächsten Tage fort, passirte den Bug bei Slowoczje, holte die Insurgenten bei Czerek im Gouvernement Grodno ein, und zersprengte sie definitiv und vollständig. Die Insurgenten verloren 100 Mann an Todten und 15 an Gefangenen; ferner Waffen, Gepäck und Korrespondenzen. Die Sympathie und die Mitwirkung der Landleute hat zum Erfolge der Truppen viel beigetragen. — Aus Kiew wird gemeldet: Am 17. d. M. wurde eine 200 Mann starke, von Wrubelowski geführte Insurgentenbande in den Wäldern von Chrystianowo bei Moskalewo geschlagen. Die Insurgenten blühten 30 Mann an Todten und 31 an Gefangenen ein; ferner viele Waffen und Munition. In dem nach allen Richtungen durchstreiften Bezirke Radomsk sind die Truppen nirgends auf Insurgentenbanden gestoßen; eben so wenig in dem Bezirke Biala. In Kiew herrscht vollständige Ruhe.

Türkei.

Konstantinopel, 30. Mai. (W. L.-B.) Der Lloyd-dampfer „Pluto“ hat bei Gallipoli ein britisches Handelschiff überfahren, dessen Mannschaft jedoch gerettet

ist. Nur Frau und Kind des Kapitäns sind mit dem Schiffe gesunken. Italienische Offiziere italienischer und ungarischer Nationalität sind ankommen, um dem General Turr nachzuziehen.

Amerika.

Neu-York. Der Pariser „Moniteur“ enthält einen sehr ausführlichen Bericht über die letzte Schlacht bei Fredericksburg. Darnach wäre die Schlacht für den Norden dadurch verloren gegangen, daß Hooker seine Kavallerie unter Stoneman nicht mehr in der Nähe behalten, und daß er, als Sedgwick vor der Wucht des konzentrirten Angriffs der Südstaatlichen unter den schwersten Verlusten die anfänglich eroberten Höhen wieder aufgeben mußte, einen ganzen Tag lang mit 80,000 Mann, die zum Theil noch gar nicht gekämpft hatten, in Chancellorsville Verhaue anlegte, anstatt in kürzester Zeit und in gerader Linie seinem hart bedrängten linken Flügel zu Hilfe zu eilen. Der Verlust wird auf beiden Seiten auf je 15- bis 18,000 Mann angegeben. Auch in diesem Bericht wird den Deutschen der 11. Division ein schlimmes Zeugniß ausgestellt.

Neu-York, 20. Mai. (Per „Australasian.“) Die Gerüchte über Uneinigkeiten im Kabinete erhalten sich; wie schwankend und unklar sie jedoch sind, mag man daraus entnehmen, daß es einerseits heißt, der Präsident und General Halleck ließen dem General Hooker ihre Unterstützung; andererseits hält man es für nicht unwahrscheinlich, daß General Halleck den Oberbefehl übernehmen und daß in Folge dessen die H. Seward und Stanton dem General Butler und dem Mr. Sumner weichen würden. Von Seward wird nämlich berichtet, daß er nebst den H. Blair und Usher dem von einem Mitgliede des Kabinetts (also wohl von Mr. Stanton?) gemachten Vorschlage, den General McClellan wieder mit dem Oberbefehle der Armee zu betrauen, seine Zustimmung gegeben habe. Den Offizieren der Bundesarmee ist die antliche Weisung geworden, daß ausländische Konsuln, die sich in Feindesgebiet befinden, nur im Falle dringender Nothwendigkeit den Kriegsgesetzen unterworfen sein sollen. Jedes Vergehen der Konsuln gegen die eingesezte Militärbehörde sei zu bestrafen wie bei den übrigen Einwohnern. Von den in Washington lebenden Farbigen ist an den Präsidenten das Gesuch gerichtet worden, gegen die Anordnung der Südstaatlichen Regierung, daß Negertuppen und deren Offiziere nicht als Kriegsgesangene zu betrachten seien, Vergeltungsmahregeln zu treffen.

Der amtliche Bericht gibt die in der dreitägigen Schlacht bei Chancellorsville erlittenen Verluste auf 13,500 Gefallene, Verwundete und Vermißte und 4500 Gefangene an. — Die unmittelbaren Nachrichten von General Grant's Armee reichen bis zum 11. d., zu welcher Zeit der südstaatliche General Bowen mit seinen 15,000 Mann von den Generalen Logan und Osterhaus nach Jackson zurückgebrängt wurde, während General Grant auf dem Marsche aufwärts den Big Black River begriffen war, um den Gen. Pemberton anzugreifen, welcher mit 50,000 Mann in einer starken Verschanzung in der Nähe einer über jenen Fluß führenden Brücke stehen soll. Einer im „Philadelphia Bulletin“ veröffentlichten Depesche aus Cincinnati vom 19. d. zufolge hat Grant den Südligen bei Raymond und Mississippi Springs schwere Niederlagen beigebracht und darauf am 14. die Hauptstadt Mississippi's, Jackson, eingenommen. Da bedeutende Verstärkungen für die Rebellen unterwegs waren, so erwartete man bald eine große Schlacht. Depeschen von General Grant melden die gesehene Räumung Vicksburgs von Seiten der Südstaatlichen; die ganze Besatzung rückte unter General Joseph Johnston's Führung nach Norden, um den Gen. Bragg zu verstärken und einen Angriff auf Rosenkrantz zu machen. Es würden jedoch Unionstruppen vorgeschoben werden, um den Rebellen den Weg abzuschneiden und zugleich Rosenkrantz zu verstärken. Oberst Grierson hat mit einer Brigade Illinois- und Jovatavallerie von Grant's Armee einen nicht gewöhnlichen Streifzug von Lagrange in Tennessee aus durch das Herz Mississippi's gemacht und ist wohlbehalten in Baton-Rouge Louisiana angekommen. In 17 Tagen durchzog er eine Strecke von 800 Meilen, vernichtete Telegraphen, Eisenbahnen, Brücken, Vorräthe des Feindes, und erbeutete viele Gefangene und Pferde; der von ihm angerichtete Schaden wird auf 4 Mill. D. geschätzt.

Baden.

Ladenburg, 30. Mai. (Mannh. Anz.) Die hiesige Gemeindebehörde bewilligte im Jahr 1858 den christlichen Lehrern eine Gehaltszulage; nach Beschluß des Gemeinderaths und des engern Ausschusses wurde heute die gleiche Zulage den israelitischen Lehrern zuerkannt.

Bahischer Landtag.

Karlruhe, 29. Mai. Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorh. des durchlauchtigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein. (Fortsetzung.)

Hofrath Dr. Schmidt: Der Hr. Staatsminister der Justiz habe der Kommission den Vorwurf gemacht, durch die Aufnahme der Amtsrichter in das Gesetz in die Initiative der Staatsregierung eingegriffen zu haben, und habe seinerseits die Meinung ausgesprochen, es sei Sache der Kommission gewesen, mit einem Bunsche zu Protokoll, daß in Bezug auf die Amtsrichter ein eigenes Gesetz erlassen werden möge, sich zu begnügen. Dann freilich würde der vorliegende Entwurf zum Gesetz erhoben worden sein; ob aber jenem Bunsche genügt worden wäre, das sei nach dem eben Gehörten zu bezweifeln. In dem Falle der Gewährung dieses Bunsches würde ferner gerade das herbeigeführt worden sein, was der Hr. Staatsminister an dem Vorschlage der Kommission getabelt: nämlich Zersplitterung von zusammengehörigen Dingen in eine Mehrzahl von Gesetzen. Endlich einen Eingriff in die Initiative der Staatsregierung könne man in dem genannten Vorschlage nur finden, wenn man die berechnete Thätigkeit der Stände auf Ja und Nein beschränke, und dessen, was in dieser Beziehung in

der Praxis der Kammern üblich, uneingedenk sei. Verweigere man die Aufnahme der Amtsrichter in das Gesetz, so möge lieber das ganze Gesetz fallen, das Land könne warten. Man habe in Baden 15 a. l. s. ä. l. i. c. unabhängige Gerichte, und werde sie behalten, so lange die Regierung in den gegenwärtigen Händen sich befindet. Freilich, die Dinge und die Personen können wechseln; wenn daher das Gesetz auch keine unmittelbare praktische Nothwendigkeit sei, so sei es doch eine konstitutionelle Nothwendigkeit.

Die Gründe, die im Einzelnen für die Aufnahme der Amtsrichter sprächen, seien ausführlich im Kommissionsbericht niedergelegt; doch will der Redner noch auf einiges heute dagegen Vorgebracht eingehen. Es sei gesagt worden: „man theile Gnaden aus.“

Der Standpunkt der Kommission sei eben ein von Grund aus anderer als der des Justizministers. Es handle sich nicht um Privilegien für einen Theil der Staatsdiener; ein privilegirter Staatsdiener verstoße überhaupt gegen den Begriff von Staatsdiener. Es handle sich nicht um das Interesse der Personen, sondern um das der Sache; es handle sich um das Interesse der Recht Substanten, nicht um das der Andern, die Recht sprechen. Der Rechtspflege selber solle diejenige Stellung angewiesen werden, welche ihr ihrer Natur nach gebühre in der konstitutionellen Welt. Jeder konstitutionelle Staat bedürfe mit innerer Nothwendigkeit der Unabhängigkeit der Richter, also in Wahrheit der durch das Gesetz herbeigeführten Unmöglichkeit ihrer Beeinflussung durch die Staatsregierung.

Concedire man dieses Prinzip, dann bedürfe es keiner Rechtfertigung für die Aufnahme der Amtsrichter in das Gesetz, man müßte im Gegentheil zureichende Gründe anzuführen haben für die Ausnahme der Amtsrichter vom Gesetz.

Dafür sei, wenn er anders recht verstanden, angeführt worden, die Gesetze, welche in andern Staaten die Unabhängigkeit der Amtsrichter proklamiren, stammen aus Zeiten, in denen noch keine Kollegialrichter existirten; aber Redner glaube, wie gesagt, er habe nicht richtig verstanden. Der Redner theilt die einschlägigen Bestimmungen der preussischen, österreichischen und bairischen Verfassung mit. Keine derselben sage: die Kollegialrichter seien die Leute, von denen dies allein gelte, alle sprächen von allen Richtern überhaupt.

Die Gefahr sei bei dem Amtsrichter geringer, das habe die Kommission anerkannt; aber der Schwerpunkt der Frage liege nicht in der Größe der Gefahr. Der von der Prorogation hergeleitete Grund sei nicht zureichend, denn für die Unabhängigkeit eines von den Parteien gewählten Schiedsrichters brauche der Staat nicht zu sorgen. Aber es handle sich auch hier um die eigentliche Amtsrichtigkeit der Amtsrichter; denn der prorogirte Richter sei kein Schiedsrichter, er bleibe Amtsrichter, da seine Kompetenz ausgedehnt werde auf Grund des Gesetzes, und es sei diese Prorogation gerade nach dem Geiste der neuern Gesetzgebung zu begünstigen.

Der Kommissionsantrag sei nicht konsequent; denn die Unabhängigkeit im Sinne der Kommission verlange gerade für die Amtsrichter die von der Kommission selber nicht beantragte Unversehrbarkeit. Wenn das der Fall sei, so werde die Kommission am wenigsten sich scheuen diese Konsequenz zu ziehen. Sie nämlich glaube im Interesse der wünschenswerthen Verhängung der Regierung eine KonzeSSION zu machen, wenn sie die Unversehrbarkeit nicht beanstandete.

Der Dienst des Amtsrichters sei ein Anfangsdienst. Die Thätigkeit des Amtsrichters sei aber vielfach mindestens eben so schwierig als die des Kollegialrichters. Er sitze durchaus auf eigenen Füßen, müsse sich schnell resolviren, ein ganzer Mann sein — in den Kollegien dagegen vertheile sich die Last auf mehrere Schultern. Das schwächere Mitglied werde da von dem härteren häufig übertragen. Die Kommission werde zur Hebung des Standes der Amtsrichter sicherlich gern beitragen, was sie vermöge.

Endlich wenn der Vorschlag der Regierung durchgehe, so würden — wie schon der Bericht hervorgehoben — die Amtsrichter folgendermaßen gestellt sein. In den ersten fünf Jahren wären sie Richter, die man entlassen könne, wenn man wolle, ohne Angabe eines Grundes, und ohne Pension; — und es könnten Zeiten kommen, wo man dies zu thun geneigt sei: gerade in solchen kritischen Zeiten würden sie des öffentlichen Vertrauens entbehren. Dagegen nach Ablauf dieser fünf Jahre seien sie weit besser daran, als die Kollegialrichter. Denn während die Letzteren nach dem Entwurf entlassen werden könnten auf Grund des ersten Bergehens, müsse dagegen der dem Staatsdiener-Geist von 1819 unterscheidende Amtsrichter alle fünf Dieneregabe sich erworben haben, bevor man zu seiner Entlassung schreiten könne; das sei offenbar eine völlig unangemessene Stellung nach beiden Seiten hin.

Wer daher bei dem Kommissionsantrag beharre, der versahre im Sinne der Gerechtigkeitssphäre, im Sinne des konstitutionellen Rechtes, im Sinne der herrschenden Auffassung des Landes, im Interesse aller politischen Parteien, im Interesse der Staatsregierung und des Landes.

Hofrath Dr. Buntzli ist erstant, daß in dieser Weise der Kommissionsantrag so energisch bekämpft worden sei; er hatte die Hoffnung gefaßt, daß auch der Hr. Staatsminister von der Nothwendigkeit einer Aenderung der Regierungsvorlage sich überzeugt habe.

Der Redner ist noch mehr erstant über einen Theil der Begründung der Einwürfe.

Von KonzeSSIONen sei gesprochen worden; die Regierung gebe einen Theil ihrer Kronrechte auf, die Kammer solle sich besinnen, ob sie nicht einfach das Gebotene annehmen wolle.

Dieser Standpunkt, der freilich der regelmäßige sei in den Verhandlungen deutscher Regierungen mit deutschen Kammern, sei für hier und für unsere Verhältnisse unbegreiflich; er habe geglaubt, darüber sei man längst hinaus.

Die Regierung solle keine KonzeSSIONen machen; man wolle nicht mit ihr markten und handeln. Wenn sonst der Kampf in den Kammern als Kampf zwischen Regierung und Volk ausgefaßt werde, so glaube er, daß dies bei uns nicht der Fall, daß bei uns die Regierung nur Anträge einbringe, die sie geprüft habe und für zweckmäßig erachte, daß die Kammer nur solchen Anträgen zustimme, die sie gleichfalls geprüft und für zweckmäßig befunden habe. Beide stüerten auf ein Ziel hin und lägen nicht im Streit mit einander.

Wenn es also gerecht und zweckmäßig sei, die Richter unabhängig zu stellen, so müsse es geschehen; wenn nicht, nicht.

Die Gründe für den Kommissionsantrag seien im Bericht und eben wieder erschöpfend dargelegt worden; er wolle sie nicht alle wiederholen.

Ein Hauptmotiv gegen denselben sei: es sei bedenklich, wenn einzelne Beamten aus der großen Klasse der Beamtenwelt herausgenommen und so eine Ungleichheit statuiert werde. Unter gleichen Verhältnissen sei eine Gleichheit getuschfertigt. Allein gerade bei den Amtsrichtern wolle man ja eine Ungleichheit der Behandlung eintreten lassen. Sie seien aber eben so gut richterliche Beamte, als die Kolle-

gialrichter, und es sei sehr bedenklich, zwei Kategorien von Richtern zu schaffen, von denen eine im eigenen Bewusstsein und den Augen des Volkes als unabhängig dastünde, die andere nicht. Letztere werde dadurch leicht entwürdigt und in den Augen des Volkes mit einem Makel belegt.

Die Unabhängigkeit der Richter sei ein Erfordernis einer guten Justiz; diese beruhe auf dem öffentlichen Vertrauen. Derselben Gründe, die den Staat aufforderten, die Justiz von der Verwaltung zu trennen, sprechen auch für die Unabhängigkeit der Richter. Diese Grundzüge gelten ebenso für den Amtsrichter, wie für den Kollegialrichter, denn dem Wesen nach sei ihre Tätigkeit gleich, nur der Bedeutung nach nicht.

Es sei gesagt worden: „Der gesunde Verstand bringe es mit sich, eine Unterscheidung zu machen“; — auf die Gefahr hin, verdächtig zu werden, daß er keinen gesunden Menschenverstand habe, müsse er dem entgegengetreten. Ein Einfluß auf die Amtsrichter sei wenigstens so weit möglich, daß der Glaube an ihre Unabhängigkeit in gewissen Kreisen gestärkt werde, und so weit dies möglich sei, so weit müsse Abhilfe getroffen werden.

Auch sei es nicht gleichgültig, wie die Dinge in erster Instanz behandelt würden, namentlich nicht in Polizeisachen. Die Möglichkeit der Appellation mache da nichts aus, die wenigsten Fälle kämen zur Appellation, aus Konvenienzrücksichten lasse man sich gar Manches gefallen.

Auch dem Sage kann der Redner nicht zustimmen: weil die Unversprechbarkeit der Amtsrichter hauptsächlich nicht möglich ist, könne man die Amtsrichter überhaupt nicht unabhängig machen.

Wenn man ein richtiges Prinzip auch nicht nach allen Seiten anwenden könne, aus praktischen Rücksichten, so verzichte man doch nicht darauf. Man wende es eben an, so weit es möglich. Zudem habe in vielen deutschen Staaten die Regierung das Recht der Berufung auch dem untergeordneten Richter gegenüber nicht — die Möglichkeit der Ausführung sei also gegeben.

Man erkenne aber an, daß der Regierung eine gewisse Macht hier eingeräumt werden müsse; nur dürfe die Berufung nicht den Charakter einer Strafe oder einer Disziplinarmaßregel haben, sondern lediglich im Interesse des Dienstes geschehen, indem ein Mann an dem einen Posten vortrefflich sein könne, an dem andern nicht; die Regierung müsse die Kräfte gehörig verteilen können — aber weiter, als das Interesse der Justiz es verlange, dürfe ihr Recht nicht gehen.

Es werde daher der Zusatz noch aufzunehmen sein, daß die Berufung nur im Interesse des Dienstes erfolgen dürfe.

Praktisch seien wir weit genug, tatsächlich klage Niemand im Lande. Warum wolle man im Prinzip hinter anderen Ländern zurückbleiben, wenn wir es tatsächlich doch handhaben? Es sei Zeit, diese Sache zu regeln, wie es das öffentliche Bewusstsein verlange, und dies könne nur durch Ausdehnung der Unabhängigkeit auch auf die Amtsrichter geschehen. Wollte die Regierung das Gesetz zurückziehen, gut — besser als einer halben Maßregel zustimmen. (Fortf. folgt.)

† Karlsruhe, 2. Juni. 95. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrat Dr. Lamey; Ministerialrat H. Mann.

Der Präsident theilt nach Eröffnung der Sitzung mit, daß eine Einladung zum bairischen Landesparlament eingelaufen sei.

Der Tagesordnung gemäß berichtet Abg. Mathy Namens der aus den Abgg. Mathy, Friedl, Lamey (Pforzheim), Ringado und Kirchner bestehenden Kommission über die auf Rechtsanwalt Albert Stigler gefallene Abgeordnetenwahl des 20. Kreises-Wahlbezirks.

Die Kommission fand keinerlei Grund, die Wahl zu beanstanden, und würde auf deren Gültigkeit antragen, wenn nicht eine von fünf Wahlmännern unterzeichnete Eingabe mit dem Antrag vorläge, die Kammer wolle die Wahl entweder sofort oder nach geschehener Untersuchung über die aufgestellten Beschwerdepunkte für ungültig erklären.

Als Beschwerdepunkte behauptet die Eingabe: 1) Rechtsanwalt Stigler habe vor der Wahl im Adlerviehshaus und in anderen Wirtschaften in Offenburg in einer von Rechtsanwalt Höfer berufenen Wahlversammlung sich als Kandidat empfohlen und dabei erklärt, er werde in der Kammer vorzugsweise zu Gunsten derjenigen Orte wirken, die ihm ihre Stimme zuwenden hätten.

2) Der §. 73 der Wahlordnung gestalte, daß die Wähler vor der Abstimmung abtreten und sich unter einander besprechen, folglich sei das Entfernen nach Ausfertigung der Wahlzettel, wie es von Seiten zweier Wahlmänner vorgekommen, unerlaubt.

3) Mindestens drei Wahlzettel seien nicht gehörig vorgezeigt worden. 4) In einer Anzahl von Wahlzetteln sei die Person des Gewählten nicht genau bezeichnet gewesen, indem es nur „Dr. Roshirt“ statt „Oberhofgerichts-Rath Dr. Roshirt“ und „Albert Stigler“ statt „Rechtsanwalt Albert Stigler“ geheißen habe.

Die Kommission kann in den drei letzten Punkten keinerlei Grund zur Beanstandung finden, sie erkennt in der Bezeichnung „Albert Stigler“ einen hinreichenden klaren Willensausdruck, hält das angelegte Nichtvorgeigen dreier Wahlzettel gegenüber der Beurkundung des Wahlprotokolls für ganz unerheblich, ebenso die behauptete Entfernung zweier Wahlmänner vor Abgabe der Wahlzettel, da der Akt der Abstimmung erst mit dem Abgeben der Wahlzettel anfangt; dagegen hält sie die Behauptung, daß der Gewählte die angeführte Äußerung gethan, für erheblich genug, um den Antrag zu stellen, die Kammer möge ihr Urtheil über die Gültigkeit der Wahl suspendiren und die große Regierung ersuchen, so schnell wie möglich nähere Erhebungen über diesen Vorgang zu machen.

Abg. Walli hätte gewünscht, daß die Kommission sich auch über die Erheblichkeit oder Unerheblichkeit des behaupteten Vorganges ausgesprochen hätte. Würde die Kammer denselben als unerheblich ansehen, so wäre eine Untersuchung ganz überflüssig.

Berichterstatter Mathy: Die Kommission wolle sich über diese Frage nicht äußern; sie beantragt die Untersuchung, weil sie der Meinung ist, die Mehrheit der Kammer könnte in der Äußerung, wenn sie bewiesen, einen Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl finden.

Abg. Pagenstecher erklärt sich für den Kommissionsantrag, da es im Interesse des Gewählten selbst liege, daß die Sache aufgeklärt werde.

Abg. Lamey (Pforzheim) ist ebenfalls für den Kommissionsantrag; die frühere Beschwerde der einen Partei wurde gehört, es ist nicht mehr wie billig, jetzt auch die Beschwerde der Gegenpartei zu berücksichtigen. Staatsrat Lamey erklärt sich für die Ansicht des Abg. Walli. Man

müsse vorher darüber klar werden, ob in der angeführten Äußerung, wenn sie erwiesen werde, ein Grund zur Umföhung der Wahl liege. In dem Beschluß der Kammer müsse deshalb auch die Erklärung stehen, daß die erwiesene Äußerung die Ungültigkeit der Wahl nach sich ziehe. Er selbst nun halte die angeführte Äußerung, abgesehen davon, daß er die Wahrheit der Thatsache nach dem Charakter des Gewählten durchaus bezweifle, für nicht geeignet, die Ungültigkeit der Wahl zu bewirken.

Abg. Artaria hält die Sache für wichtig genug, um die von der Kommission gewünschte Untersuchung vorzunehmen; ebenso der Abg. Kirchner.

Staatsrat Lamey wünscht nur, daß die Kammer auch jetzt schon ihr Urtheil für den Fall ausspreche, daß die Untersuchung etwa die Richtigkeit der Behauptung der Petition herausstelle.

Abg. Friedl: Die Kommission sei zwar für diesen Fall der Ansicht, daß ein Umföungsgrund vorliege; allein der Kammer könne man nicht zumuthen, ihr Urtheil schon jetzt auszusprechen.

Abg. Kassel: Er nehme keinen Anstand, sich aus dem von der Regierungsbank angeführten Gesichtspunkte aus schon jetzt für die Gültigkeit der Wahl auszusprechen. Wobin würde es führen, wenn man Alles, was bei Gelegenheit einer Wahl etwa gesprochen wurde, einer Untersuchung unterwerfen wollte? Die Gleichmäßigkeit des Ansehensgrundes der jetzigen und der früheren Wahl sei nur eine scheinbare, da die frühere Wahl gerade wegen Formwidrigkeiten, die hier nicht vorhanden, umföhen wurde, dagegen die behaupteten Wahlumtriebe nicht untersucht wurden, während es sich um solche gerade hier handelt.

Abg. Moll erklärt sich für den Kommissionsantrag.

Abg. Walli: Man sollte doch nur Das untersuchen, was erheblich ist. Die angeführte Äußerung aber ist, selbst wenn sie bewiesen werden sollte, unerheblich, wenn sie auch zu mißbilligen sein mag. Wie viele Untersuchungen hätte man einleiten müssen, wenn man alle in den 1840er Jahren bei Gelegenheit der Wahlen gefallenen Äußerungen hätte berücksichtigen wollen.

Abg. Preßinari spricht mit Rücksicht auf die so enge Beurteilung der früheren Wahl der Kommission seine Anerkennung über die noch strengere des jetzigen Falles aus. Da er für Aufrechterhaltung der früheren Wahl gestimmt, so könne er um so unbedenklicher in dem vorliegenden Falle seine Ansicht dahin äußern, daß er die angeführte Äußerung, an deren Wahrheit er übrigens nicht glaube, nicht für so erheblich halte, um die Wahl zu beanstanden. Er würde, wenn der Abg. Walli einen Antrag auf Gültigkeitserklärung der Wahl gestellt hätte, ihn unterstützen.

Abg. Walli stellt hierauf diesen Antrag. Abg. Preßinari unterstützt denselben, macht dagegen darauf aufmerksam, daß er sich bezüglich der formellen Seite, der Entfernung der zwei Wahlmänner nach Ausfertigung der Wahlzettel, nicht mit der Ansicht der Kommission einverstanden erklären könne.

Abg. Beck schließt sich ganz den Ansichten des Abg. Walli an. Aus rein formellen Gründen würde er überhaupt nie eine Wahl beanstanden. Er halte die ganze Behauptung der fünf Wahlmänner für ein reines Parteimandev.

Abg. Kirchner ist überzeugt, daß die Worte nicht so, wie behauptet wird, gesprochen wurden, hält aber die Sache doch für wichtig genug, um dem Kommissionsantrag beizustimmen, dessen Annahme selbst im Interesse des Gewählten liege.

Staatsrat Lamey: Wenn es sich bloß um die Person des Gewählten handelte, dann wäre er auch dieser Ansicht; allein die Sache ist weitgreifender. Man schafft durch Annahme des Kommissionsantrags ein Präjudiz, das den Maßstab für künftige ähnliche Beschwerden abgibt, durch welches der Bestand des hohen Hauses namentlich zu einer Zeit, wo eine Anzahl Abgeordneter ausgetreten ist, in Frage gestellt wird; es kann daraus eine wirkliche Landesalamität entstehen. Man muß bei der Behauptung, daß eine Einwirkung geschehen sei, doch auch prüfen, ob die Äußerung, wodurch dies geschehen sein soll, dazu geeignet ist, auf vernünftige Männer, und für solche muß man doch die Wahlmänner halten, einen Eindruck zu machen. Dies ist aber die dem Gewählten zugeschriebene Äußerung nicht.

Man wünscht, daß nach dem Vorbilde Englands die Wahlkandidaten sich persönlich den Wählern vorstellen und einen Vortrag halten; wenn man aber wegen jeder Wahlrede eine Untersuchung anstellen will, dann wird sich Jeder hüten, seine Ehre, auf jede althergebrachte Weise des Wohlwollens hin, einer Untersuchung preiszugeben.

Die Abgg. Wagner und Allmann erklären sich ebenfalls für den Antrag des Abg. Walli.

Abg. Ghard erklärt sich in längerer Rede, die wir ausföhrlich nachtragen werden, im Interesse des Gewählten selbst, für den Kommissionsantrag, die Abgg. Achenbach, Paravicini und Fischer für den Antrag des Abg. Walli, welcher auch, nachdem Staatsrat Lamey nochmals gesprochen und Berichterstatter Mathy erklärt hatte, daß er das Urtheil der Kammer überlassen müsse, übrigens den Kommissionsantrag aufrecht erhalte, mit 28 Stimmen angenommen und damit die Wahl für gültig erklärt wird.

Die Kammer setzt hierauf die gestern abgebrochene Beratung des von den Abgg. Preßinari, Meyr und Haager erstatteten Berichtes über die Strafprozeßordnung fort.

Die §§. 285—291 werden ohne Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen.

§. 292 wird zur andern Fassung des letzten Absatzes an die Kommission zurückgewiesen.

§. 307 lautet nach dem Regierungsentwurf: „Der Beschuldigte kann in der Hauptverhandlung mit einem Verteidiger erscheinen; von Amts wegen wird ein solcher nicht beigegeben. Wenn ein Vertreter der Beschuldigung erschienen ist, so hat er dieselbe mündlich vorzutragen.“

An die Stelle des mündlichen Vortrages tritt die Vorlesung der Beschuldigung, wenn diese von dem Staatsanwalt oder einer andern Behörde erhoben und ein Vertreter der Beschuldigung nicht erschienen ist, oder wenn der Privatankläger, er mag erschienen sein oder nicht, darum bittet.

Ist der Privatankläger ausgeblieben und hat er auch eine solche Bitte nicht gestellt, so tritt der in den §§. 319 und 320 gedrohte Rechtsnachtheil ein, ausgenommen wenn der Staatsanwalt sich der Privatanklage angeschlossen hat.

Die Kommission beantragt, Abs. 2 zu fassen: „Die Beschuldigung ist mündlich vorzutragen“, und Abs. 3, sowie die Worte „und hat er auch eine solche Bitte nicht gestellt“, in Abs. 4 zu streichen.

Der Bericht sagt hierüber: „Mit dem Prinzip des öffentlichen mündlichen Anklageverfahrens, welches sowohl der Gerichtsverfassung als dem Entwurf der Strafprozeßordnung zu Grunde liegt, steht die Bestimmung in Abs. 3 dieses

Paragraphen im Widerspruch, die Bestimmung nämlich, daß im Falle des Nichterscheinens in der Hauptverhandlung an die Stelle des mündlichen Vortrages die Vorlesung der Beschuldigung tritt, wenn diese von dem Staatsanwalt oder einer andern Behörde erhoben wird, oder wenn der Privatankläger, er mag erschienen sein oder nicht, darum bittet.“

In der Hauptverhandlung, d. h. in dem Stadium des Prozesses, wo die Untersuchung erst recht beginnt, ist die Anwesenheit und Mitwirkung eines Anklägers, sei es des Staatsanwalts oder des Privatanklägers, gerade am nothwendigsten, weil die Voruntersuchung nach §. 66 des Entwurfs nur zur Vorbereitung der Hauptverhandlung dienen soll, in der Hauptverhandlung sich daher der Stand der Sache wesentlich ändern kann. Ohne Anwesenheit eines Anklägers in der Hauptverhandlung ist die Durchführung des öffentlichen mündlichen Anklageverfahrens gar nicht denkbar. In keinem andern Gesetze ist auch eine solche Bestimmung enthalten, wie in Abs. 3 unseres §. 307; vielmehr wird überall verlangt, daß der Staatsanwalt oder der Privatankläger in der Hauptverhandlung anwesend sei. Code d'inst. crim. Art. 153, 190. Strafprozeßordnung von Oldenburg, Art. 379 in Verbindung mit XXI. Titel.“

Staatsminister Dr. Stabel macht darauf aufmerksam, daß durch den Kommissionsantrag ein großer Mehraufwand entstehen würde, indem damit die Aufstellung einer großen Menge von Staatsanwälten nöthig würde.

Abg. Kirchner stellt den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Abg. Kassel entgegnet, daß die Stelle des öffentlichen Anklägers beim Schöffengerichte nicht gerade von angeestellten Staatsanwälten besetzt sein müsse, sondern auch von andern Personen, wie Referendären, versehen werden können.

Das öffentliche Verfahren ist aber gar nicht durchführbar, ohne die Bestellung und persönliche Anwesenheit eines Anklägers. Die Abgg. Moll und Artaria betonen ebenfalls den letzten Punkt. Die Vertretung des Staatsanwalts in solchen Fällen wird eine gute, praktische Schule für junge Juristen abgeben, die Kosten werden dadurch auch auf ein Minimum sich reduzieren. Die Abgg. Fischer, Meyr und Gertz befürworten die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, Abg. Walli den Kommissionsantrag, ebenso Abg. Preßinari, der noch ausdrücklich darauf hinweist, daß in allen andern Staaten die Einrichtung so besteht, wie sie die Kommission vorschlägt; gerade Das beweist auch, daß der Kostenaufwand nicht so bedeutend ist. Wird die Einrichtung nicht eingeföhrt, so hat man eben kein mündliches, kein eigentliches Anklageverfahren. Abg. Kirchner vertheidigt nochmals seinen Antrag, mit dem sich auch Abg. Federer einverstanden erklärt, während Abg. Lamey (Pforzheim) den Kommissionsantrag befürwortet.

Berichterstatter Haager: Nach der Ansicht der Kommission handelt es sich hier nicht um eine Form, sondern um das Wesen der Sache; ein wirkliches mündliches Anklageverfahren ist ohne Staatsanwalt oder dessen Vertreter nicht möglich. Deshalb besteht die Einrichtung auch in allen Staaten, die öffentlich-mündliches Verfahren haben.

Der Antrag des Abg. Kirchner auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs wird jedoch schließlich mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen.

Die §§. 308—314 werden nach den Kommissionsanträgen angenommen. Ebenso §. 315 mit Annahme eines Antrages des Abg. Schaff, wornach der von der Kommission gestrichene Absatz 5 des Regierungsentwurfs wieder hergestellt wird.

Die §§. 316—340 werden ohne weitere Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen und hiermit die heutige Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 2. Juni. 96. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 3. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung der Berichte der Abgg. Preßinari, Meyr und Haager über den Entwurf einer Strafprozeßordnung.

Kassel, 1. Juni. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der kurhessischen Rthlr.-40-Loose wurden folgende 40 Serien à 25 Stück Loose gezogen: Serie 99, 159, 169, 206, 229, 283, 297, 854, 905, 1171, 1196, 1303, 1508, 1551, 1950, 2118, 2356, 2369, 2526, 3024, 3135, 3389, 3479, 3496, 3651, 3693, 3920, 4281, 4492, 4636, 4778, 5231, 5317, 5401, 5660, 5857, 5912, 5986, 6320, 6440.

Aufruf
an alle Freunde und Verehrer des verstorbenen Hofrath und Professor F. Redtenbacher.

Die traurige Kunde von dem Ableben des hochverdienten Hofrath Redtenbacher hat sicher in den weitesten Kreisen einen schmerzlichen Widerhall gefunden.

Ein Jeder, der die große Bedeutung dieses Namens auf dem Gebiete der Technik und seine unermüdlige Hingebung für die Wissenschaft zu schätzen weiß, fühlt gewiß, daß mit ihm einer unserer bedeutendsten Denker zu Grabe getragen ist. Seinem Genie vor Allen verdankt die mechanische Technik, daß sie, die bis dahin nur Praxis war, durch theoretische Begründungen zur Wissenschaft emporgehoben wurde. Die ganze gebildete technische Welt und namentlich wir Deutschen müssen es also als eine Pflicht ansehen, diesem großen Todten unsere Anerkennung und Dankbarkeit zu zollen, und das kann allein geschehen durch ein bleibendes Denkmal für die Nachwelt. Von diesem Gefühle durchdrungen, sind die gegenwärtig hier studirenden Polytechniker zusammengetreten, um Redtenbacher in Karlsruhe ein Monument zu errichten.

An alle Freunde und Verehrer des Verstorbenen ergeht daher die Bitte, unser entschendes Werk durch Beiträge fördern zu helfen. Die Verrechnung der groß, bairischen polytechnischen Schule hat sich bereit erklärt, einlaufende Gelder in Empfang zu nehmen.

Im Auftrage der Karlsruher Polytechniker:
Carl Friederich (Mannheim).
Moriz Emmer (Wien).
Hermann Kremser (Stettin).

Berichtigung zur gestrigen Notiz über den gestrigen Pferdemarkt. Der Preisträger von Bietigheim heißt Vertsch, nicht „Brottsch“. Zu 3) soll es heißen 15 fl. statt 5 fl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für 1862 beträgt die Ersparnis für das vergangene Jahr **66²/₃ Prozent**

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschusses von den Unterzeichneten, bei denen auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluss zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermitteln die Versicherung.

Im Mai 1863.

Arheidt & Co. in Karlsruhe.

J. Schanz in Durlach.

E. Schlatter in Mühlburg.

Jos. Vogel in Kastatt.

3.r.410. Karlsruhe. (Mechanische.)

Nur während der Messe in Karlsruhe.
In der elegant decorirten und brillant beleuchteten Bude auf dem Schloßplatz wird täglich von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr vorgezeigt werden:

Eine große Sammlung Kunst- und Naturgegenstände aus Stockholm.

Die Sammlung besteht aus 825 theils ethnologischen, geologischen und anthropologischen Gegenständen.

Sämmtliche Kunstpräparate sind von dem Schleswiger Bildhauer Herrn P. S. Daniel, Inhaber der drei Ehrenmedaillen der Kunstakademie, angefertigt.

Entrée 12 Kreuzer.

Nur erwachsenen Herren ist der Zutritt gestattet.

3.r.297.

Heidelberg.

Hôtel Schrieder

„am Ausgang der Bahnhöfe“.

Zur Vermeidung von Irrthümern erlaube ich, mir hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß ich obiges Hôtel wie bisher stets

unter derselben Firma

fortführen werde, und wird es immer mein Bemühen bleiben, die mich mit ihrem Besuche beehrenden Gäste allseitig zufrieden zu stellen.

Da schon sehr häufig Reisende bei der Ankunft in den Bahnhöfen von dort Aufgestellten unter allerlei Vorwänden von meinem Haus abendlich zu machen gesucht werden, so fühle ich mich verpflichtet, hierauf dringend zu warnen.

Otto Kühn,

Besitzer des

Hôtel Schrieder.

3.r.481. Ein

Pharmazent,

der im Herbst die Univerſität besuchen will, sucht bis dahin vom 1. Juli bis zum 1. October eine Gehilfenstelle in Baden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.r.105. Frankfurt.

Zu der am 11. und 12. Juni d. J. stattfindenden Ziehung der großen von der Herzoglich Braunschweigischen Regierung garantirten

Staats-Lotterie,

die bei 33,000 Loosen allein 18,200 Gewinne von Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000 u. s. w. enthält und in welcher nur Gewinne gezogen werden, sind ganze Original-Loose zu fl. 7, Halbe zu fl. 3. 30 kr., Viertel zu fl. 1. 45 kr. und Achtel zu 53 kr. direkt durch das unterzeichnete, von der Herzogl. Regierung mit dem Verkauf beauftragte Haupt-Depot zu beziehen. Die Gewinne werden in klingender Münze in allen Städten Deutschl. ausbezahlt und die Einlage kann in Papiergeld oder durch Postnachnahme geschehen.

A. Grünbaum,

Allerheiligenstraße No. 69. in Frankfurt a. M.
Lilien werden gratis verabfolgt und amtliche Pläne der Verteilung beigegeben.

3.r.200. Baden-Baden. Anzeige.

Zurückgekehrt von mehrjährigen wissenschaftlichen Reisen in Frankreich, England und Deutschland mache ich hiermit ergebend die Anzeige, daß ich mich dahier als Arzt, Chirurg und insbesondere als Frauenarzt niedergelassen habe.

Consultationsstunden 8-9 Uhr des Morgens, 4-5 Uhr des Abends.

Lange Straße 83.
Dr. Julius Baumgartner,
Licentiat und Doktor des King and Queen's Collegiums der Arznei in Irland.

3.r.490. Karlsruhe.

Apothek-Verkauf.

Eine Apotheke ersten Rangs ist zu verkaufen.

Näheres bei Gebrüder Jost in Karlsruhe.

3.r.185. Großkarlbach bei Frankenthal.

Offene Werkführerstelle.

In einer größeren Cigarrenfabrik ist für einen soliden Mann die Stelle eines Werkführers offen. Restkanten wollen sich schriftlich in Frankfurter Briefen unter der Chiffre W. H. poste restante Heidelberg melden.

3.r.185. Großkarlbach bei Frankenthal.

Announce.

Die Papier- und Dutenfabrik von G. F. Friedrich in Großkarlbach bei Frankenthal (Els.) bringt hiermit einen veredelten Handelskatalog ihrer Fabrikate in Bad- und Manufaktur-Papieren, sowie alle Sorten fertige Duten, Waarenjüde und Garenbützel, mit oder ohne Firma-Druck, in empfehlende Erinnerung. Preislisten stehen gerne zu Diensten.

3.r.483. Karlsruhe.

Pferdeversteigerung.

Im Darmstädter Hof stehen den 2. Juni ein Paar elegante Reitpferde, aus dem königl. würtemb. Gestüte abkommend, zu verkaufen.
Ein Araber Schimmel, 16 Faust, und ein Rapp, Trögner, 17 Faust groß, beide komplett geritten; was bei ein neues englisches Reitzug. Um die Pferde schnell abzugeben, werden sie Donnerstag den 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr, einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.

3.r.473. Heilbronn.

Orgeln-Verkauf.

Das in der Musikschule des Herrn Professors Dr. Faist zu Stuttgart aus 3 vorzüglichsten Registern mit 2 Manualen und 1 Pedal bestehende, vor 8 Jahren neu geordnete Orgelwerk wird wegen Aufstellung eines größeren Werkes innerhalb 4 Wochen entlichlich und hiermit dem Verkaufe ausgesetzt. Zugleich bietet Unterzeichneter noch ein aus 9 besterregte Registern bestehendes, in jeder Hinsicht vorzügliches und so gut als ganz neues Werk zum Verlaufe an, mit der Bemerkung, daß beide Werke noch Belieben noch um einige Register vermehrt werden könnten, und erstere insbesondere für eine derartige Anstalt am passendsten wäre. Liebhaber wollen sich wenden an

J. S. Schäfer,

Orgelbauer in Heilbronn.

3.r.480. Nr. 639. Emmendingen.

Heugras-Versteigerung.

Das diesjährige Heugras von den damänenkrarischen Wiesen wird versteigert.
Montag den 8. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in der Stube zu Gischletten, von ca. 53 Morgen Herrematten, Seebäumen, Mauermatten, Bogismatten und Parzellen.
Am nämlichen Tag, Abends 6 Uhr, im Adlerwirthshaus in Eheningen, von 6 1/2 Morgen dortiger Gemartung.

Dienstag den 9. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in der Stube zu Gischletten, von 62 Morgen Moosmatten, Nürnberger Gemartung.

Donnerstag den 11. d. Mts., Vormittags

Frankfurt, 1. Juni 1863.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Deferr.	er compt.	G. Hoff.	Per compt.	Deferr.	Per compt.
5/10 Met. i. S. b. R.	—	5/10 Obligation.	102 1/2 P.	Deferr. 250 fl. v. 1839	185 1/2 P.
5/10 do. in Holl. St.	—	4/10 do.	101 1/2 P.	250 „ v. 1855	84 1/2 P.
5/10 do. 1852 in Pfl.	82 1/2 P.	3 1/2 do.	97 1/2 P.	100 „ v. 1858	140 1/2 P.
5/10 do. 1859	82 1/2 P.	Nassau 5/10 Oblig. v. Rth.	102 1/2 P.	300 „ v. 1860	88 1/2 P.
5/10 Lomb. i. S. b. R.	—	4 1/2 do.	102 1/2 P.	3 1/2 v. Preuss. Pr. A.	129 P.
5/10 Bened. C. b. R.	2 1/2 P.	4 1/2 do.	99 1/2 P.	Schwed. Rthlr. 10 R.	94 1/2 P.
5/10 Pr. v. Ant. 1854	70 „ b. G.	3 1/2 do.	92 1/2 P.	Bad. 50 fl. -Koope	105 1/2 P.
5/10 Met.-Obligat.	65 1/2 P.	Brichw. 3 1/2 do. b. R. a 105	92 1/2 P.	35 „	—
5/10 do. 1852 G. b. R.	66 P.	Prbz. 4 1/2 do. v. R. a 105	93 1/2 P.	Kurf. 40 fl. v. b. R.	—
4 1/2 do. Met.-Oblig.	60 1/2 P.	Frankf. 3 1/2 do. Obligation.	99 1/2 P.	Gr. Hoff. 50 fl. v. b. R.	132 1/2 P.
5/10 Oblig. v. Rth.	105 1/2 P.	3 1/2 do.	94 P.	25 „	38 1/2 P.
4 1/2 do.	101 1/2 P.	Rußl. 5/10 Obl. inf. a fl. 12	90 1/2 P.	Nass. 25 fl. v. b. R.	38 1/2 P.
4 1/2 do.	98 1/2 P.	Finnl. 4 1/2 do. v. R. a 105	90 1/2 P.	Ch. Rupp 25 fl. v. b. R.	—
3 1/2 do. Staatsf.	89 1/2 P.	Span. 3/10 mt. Schuld	50 1/2 P.	Car. 36 fl. v. b. R.	55 P.
4 1/2 do. 1/2jährig.	102 1/2 P.	2/10 do. Schuld	47 1/2 P.	Wall. 45 fl. v. b. R.	35 1/2 P.
4 1/2 do. 1/2jährig.	100 1/2 P.	Belgien 4 1/2 do. v. R. a 28 fr.	100 1/2 P.	3/10 v. R. v. St. Ruff.	96 P.
4 1/2 do. 1/2jährig.	101 P.	Schw. 4 1/2 do. Obligation.	98 1/2 P.	2/10 v. R. v. St. Ruff.	36 1/2 P.
4 1/2 do. Adid.-Rente	101 +	4 1/2 do. v. R. v. St. Ruff.	97 P.	anob. Wungch. v. 12 1/2 P.	—
3 1/2 do.	97 1/2 P.	Schw. 4 1/2 do. v. R. v. St. Ruff.	101 1/2 P.		
4 1/2 do. v. Rth.	104 1/2 P.	4 1/2 do.	96 1/2 P.		
4 1/2 do.	102 1/2 P.	5/10 Gf. Et. D. v. R. a 28	95 1/2 P.		
3 1/2 do.	96 1/2 P.	R. Am. 6/10 Et. D. v. R. a 2. 30	—		
4 1/2 do. Obligation.	100 1/2 P.	5/10 do. 1871 u. 74	—		
3 1/2 do. v. 1842	93 1/2 P.				